



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie in der Hausordnung nachzulesen, besteht ab Klasse 10 die Möglichkeit, während unterrichtsfreier Zeit das Schulgelände zu verlassen.

Da hierbei die reguläre Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann, bedarf es einer Einwilligung Ihrerseits.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, Ihr Kind ausdrücklich darauf hinzuweisen, sich auch außerhalb unseres Schulgeländes unserem Leitbild gemäß zu verhalten und nicht zu spät zum Unterricht zu erscheinen sowie diese Freiheit nur während der angesprochenen Zeitfenster in Anspruch zu nehmen.

Bitte geben Sie den untenstehenden Abschnitt bis zum Ende dieser Woche ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind mit!

Dieses Schreiben gilt ab Klasse 10 bis zum Verlassen der Schule (10R, KS1 und KS2). **Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin Klasse 10** sammelt die Erlaubnis ein und gibt diese an **die OBERSTUFENBERATER** weiter. Damit ist für die gesamte verbleibende Schulzeit das Verlassen des Schulgeländes von Ihrer Seite erlaubt.

Herzliche Grüße und vielen herzlichen Dank


Steffen Englert

Schulleiter


Claudia Scherer

Konrektorin RS



Hiermit bestätige ich, _____, die obige Regelung zum Verlassen des Schulgeländes in unterrichtsfreien Zeiten unter Entbindung von der Aufsichtspflicht zur Kenntnis genommen zu haben.

Meine Tochter/mein Sohn (Klasse 10 _____), _____, darf das Schulgelände während unterrichtsfreien Zeiten verlassen.

ja

nein

Datum: _____

Unterschrift: _____